

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Dienstag den 31. Mai 1892.

Inserionspreis:
vierteljährliche Zeile oder deren Raum in d. A.
Anlage 1800, wöchentliche Beilagen
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Sanitätsrat Silfugers Nährkaffee

empfeht die
Palm'sche Apotheke.

Anker-Pain-Expeller.

Diese altbewährte u.
vieltausendfach erprobte
Einreibung gegen Gicht,
Rheumatismus, Gie-
derreizen u. s. w. wird
hierdurch in empfehlende
Erinnerung gebracht.
Zum Preise von 50
Pfg. und 1 Mark die
Flasche vorrätig in den
meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Sämtliche 187er versamm-
len sich Sonntag den
29. Mai, von 2 Uhr
ab bei

Währinger.

Einen Pfandschein

mit 1400 Mark (hiefige Güter-
sicherheit) sucht in bar umzusetzen.
Wer? sagt die Redaktion.

Bis 1. oder 15. Juni wird ein
müblertes Zimmer
gesucht, ohne Bett, wünschlich in der
Nähe des Knaben-Schulhauses. *
Anträge nimmt die Redak. entgegen.

Überbach. Eine freundliche, sommerliche Wohnung

hat sogleich oder später zu vermieten.
Wer, sagt die Redaktion.



Kassen- Schränke

solid u. billigst bei
**J. Ostertag
Aalen.**

Stenenberg.
Nächsten Dienstag ist in hiesiger
Biegelei

frischer Kalk & rote Ware

zu haben.
Biegelei Erzinger.

Bühlbrunn.
Nächsten Dienstag den 31. Mai,
mittags 1 Uhr.



Kuh

schweren Schlags, als überzählig,
unter einer jüngeren u. einer älteren
die Wahl. Innerhalb 8 Tagen ist
Zeit zum Kalben und beide sind
gut im Zug und Nutzen.

Georg Kurz.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten- Gemeinde.

Sonntag den 29. Mai.
Vorm. 9 Uhr M. Glast
Abends 7 1/2 Uhr W. Bantel.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Glast.
Samstag Abend 8 Uhr Eisenbrunn

In grosser, neuer Auswahl eingetroffen

Blousen

in Zitz, Satin und
Wollmoussline

zu äussersten Preisen,
Wasch-Anzüge

für Knaben von 3 Mt. an.

Carl Kraiss, Neue Strasse.

Lager-Bier

hat im Ausschank

**Bäder Gautter,
Schorndorf.**

Lager-Bier

schenkt

**Kühnle z. Lamm,
Schorndorf.**

Bier

schenkt

**Biegele z. Lamm,
Sanderbrunn.**

Das Grabsteingeschäft

von
**GOTTLÖB KUHLE
Schorndorf**

empfeht sein
**reichhaltiges Lager in:
Grabmonumenten**
aus Werkstein, Marmor, Syenit,
sowie weissen Tropsteinen.
Musterzeichnungen und
Photographien
stehen jederzeit bereitwilligst zu
Diensten.

Solide & billige Ausführung wird zugesichert.

Empfehlenswert für jede Familie!

Pross-
Medaillen
Gegürtel 1846, 25
Geschützt durch die Kaiserliche
Regierung
Besteher: ALEXANDER
BOONKAMP
Zu haben in allen Apotheken, Drogerien,
Buchhandlungen, Restaurationen,
Cafés etc. etc.

Man kaufe nicht
Bacherlin u. Thurmelin
sondern

ähtes Insectenpulver
und Patentspritzen hierzu bei
Apotheker **Palm.**

Brutfähige Eier

von fleischlegenden Silberlack-
Hühnern gibt ab à 10 Pf per
Stück
Posthalter **Stähle, Winterbach.**

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische
Kaffe-Brennerei

H. Disqué & Cie., Mannheim
empfeht ihre unter der Mark
„Elefanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit
so berühmten, nach Dr. v. Liebig's,
Vorschrift gebrannten höchsten
Qualitäts-Kaffees.

Westindisch-Mischung,
per 1/2 Ko. M. 1.60

Menado " " " 1.70
Bourbon " " " 1.80
extraj. Moca " " 2.—

Durch vorzügliche neue Brennmethoden
kräftiges, feines Aroma.

Große Ersparnis.

Nur äht in Packeten mit Schutz-
marke „Elephant“ versehen, von 1,
1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlage in Schorndorf bei Herrn.
Moser, G. Bialer We. in Grün-
bach W. G. Fischer We.

Grain's oches Augenwasser!

General-Vertrieb
Sichers'sche
Apotheke *
Heilbronn a. M.

Seit 1788 bewährtes
Mittel gegen Augen-
krankheiten, Augen-
entzündungen und
schwache Augen.

Kein Schmelzmittel,
daher Verkauf und
Antrag von H.
Wirtz, Medizinal-
Collegium stets
gerathet. *

Preis:
das Glas 70 Pf.
mit Gebrauchsan-
weisung.

Tausende von
Aktionen
jüngster Zeit
aus allen
Krosten
sind den
Kranken
wundbar.

An Orten,
wo
das
Mittel
nicht
bekannt
wird,
sende man
direkt an
Niederlage.

Wird in Apotheken,
Drogerien,
Buchhandlungen,
Restaurationen,
Cafés etc. etc.

Zu haben in der Apotheke
**Haag & Gessner &
in der Palm'schen Apotheke
Schorndorf.**

Gottesdienste. Evangelische Kirche.

Sonntag Exaudi (29. Mai).
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Vikar Weiser.

Nachmittags 1 Uhr Christenlehre
I. (ältere) Abteil. der Töchter.
Herr Stadtpfarrer Groß.

Nachm. 2 1/2 Uhr Missionsstunde
Herr Missionar Autenrieth.

Katholische Kirche.
Kein Gottesdienst.

Amtsliches. Oberamt Schorndorf.

An die Gemeinderäte, betr. die Festset-
zung der örtlichen Tagelöhne gewöhn-
licher Tagearbeiter.

Das k. Ministerium des Innern hat mit-
teilt Erlasses vom 17. d. Mts. in obigem Be-
treff, im Hinblick auf § 8 der Novelle zum
Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892
(Reichsgel.-Bl. S. 379), verfügt, daß eine Re-
vision der Festsetzungen der örtlichen Tag-
elöhne gewöhnlicher Tagearbeiter vorzunehmen
und dabei von folgenden Grundsätzen auszu-
gehen sei:

1) Für jeden Gemeinde- bzw. Oberamts-
bezirk müssen zufolge § 8 der angeführten No-
velle wenigstens vier Lohnsätze festgestellt wer-
den, nämlich für männliche Personen über 16
Jahren, für männliche Personen unter 16 Jah-
ren und für weibliche Personen über 16 Jah-
ren und für weibliche Personen unter 16 Jahren.

Für solche Bezirke, in denen die Lohn-
verhältnisse der unter 16 Jahre alten (jugend-
lichen) gewöhnlichen Tagearbeiter erhebliche
Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem es sich
um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren
oder um „Kinder“ unter 14 Jahren handelt,
sind getrennte Festsetzungen für beide Kategorien
zulässig, wobei dann wiederum zwischen männ-
lichen und weiblichen Personen zu unterscheiden
ist. Weitere Unterscheidungen sind ausgeschlossen.

Bei der Festsetzung sind nur die Löhne
solcher Personen zu Grunde zu legen, welche
Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder
besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern,
als gewöhnliche Tagearbeiter verrichten. Es
scheiden dabei also insbesondere alle sog. ge-
lerneten Arbeiter aus. Arbeiter, die in einem
festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienst-
verhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber
stehen, können als „gewöhnliche Tagearbeiter“
in der Regel nicht angesehen, also bei Festset-
zung der hier in Betracht kommenden Lohnsätze

in der Regel nicht mitberücksichtigt werden. Der
Lohn von Lehrlingen bleibt außer Ansatz, weil
Lehrlinge keine „gewöhnlichen Tagearbeiter“ sind.

3) Die Festsetzung erfolgt nach Maßgabe
desjenigen Lohnes, welcher den gewöhnlichen
Tagearbeitern an dem betreffenden Ort that-
sächlich für den Arbeitstag gewährt zu werden
pflegt. In solchen Bezirken, wo der Tagelohn
in den einzelnen Jahreszeiten eine verschiedene
Höhe hat, sind die wirklichen Tagesverdienste
für 300 Werkstage zu addieren und durch 300
zu teilen.

4) Dem in barem Gelde gewährten Lohn-
betrage ist der Wert von Naturalbezug (Be-
kostigung und dergl.) hinzuzurechnen, wenn
und soweit solche dem gewöhnlichen Tagearbeiter
gewährt werden.

5) Als Zeitpunkt, von welchem ab die
neuen Sätze zur Anwendung kommen sollen,
ist der 1. Januar 1893 (der Tag des Inkraft-
tretens der Novelle zum Krankenversicherung-
gesetz) zu bestimmen. Um das Inkrafttreten
der neuen Festsetzungen am 1. Januar 1893
gegenüber der Bestimmung von § 8 Abs. 1
Satz 2 der neuen Fassung des Krankenver-
sicherungsgesetzes außer Zweifel zu stellen, sind
die Einleitungen zu dieser Neufestsetzung ohne
Verzug zu treffen und werden daher die Ge-
meinderäte angewiesen, über die anderweitige
Festsetzung der örtlichen Tagelöhne gewöhn-
licher Tagearbeiter unter Beachtung der vor-
stehenden Gesichtspunkte sich zu äußern und
diese Neufestsetzung
unfehlbar bis 15. Juni ds. Js.
hierher vorzulegen.

6) Die Festsetzung für das Kalenderjahr
war folgende:

- a. für männliche Personen über 16 Jahren
1 M 80 Pf täglich,
- b. für männliche Personen unter 16 Jahren
— 90 Pf tägl.,
- c. für weibliche Personen über 16 Jahren
1 M 20 Pf tägl.,

d. für weibliche Personen unter 16 Jahren
— 80 Pf tägl.
Den 31. Mai 1892.

**Kgl. Oberamt.
Rinzlebach.**

Oberamt Schorndorf. Aushebung 1892.

Die Aushebung findet am **Donnerstag
den 7. Juli d. J.**, die Vorbereitungen hierzu am
Mittwoch den 6. Juli d. J. im oberen Saale
des Rathhauses hier statt.

Abgesehen von den als unwürdig auszu-
schließenden und den Zurückgestellten haben
hiebezu zu erscheinen die sämtlichen Militärpflich-
tigen der Jahrgänge 1872, 1871, 1870 und
der früheren Jahrgänge, soweit eine endgiltige
Entscheidung über sie noch aussteht.

Hienach haben
1) zu den Vorbereitungen am **Mittwoch den
6. Juli**, vormittags 6 1/2 Uhr zu erscheinen
a. Diejenigen Militärpflichtigen des Jahr-
gangs 1870, welche wegen häuslicher Verhält-
nisse reklamiert worden sind, sowie deren An-
gehörige,
b. Diejenigen zum einjährig freiwilligen
Dienst Berechtigten, welche bei ihrer Meldung
zum Dienstantritt von den betreffenden Trup-
penteilen wegen Untauglichkeit abgewiesen wor-
den sind.

2) Im Aushebungstermin am
Donnerstag den 7. Juli k. J.,
früh 6 1/2 Uhr haben zu erscheinen:
a. Die wegen körperlicher Gebrechen als
dauernd untauglich (mit Ausnahme der augen-
scheinlich untauglich) bezeichneten Militärpflich-
tigen,

b. Die zum Landsturm vorgeschlagenen,
c. Die zur Ersatz-Reserve,
d. Die als tauglich zur Aushebung vor-
geschlagenen Militärpflichtigen.

3) Die vorgeladenen Militärpflichtigen
haben in reinlichem Anzug und mit gewaschenem
Körper zu erscheinen, auch ihre bei der Muster-
ung empfangenen Losungsscheine mitzubringen

Eäumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unthätige Dienstpflichtige ohne Rücksicht auf ihre Losnummer zu gewärtigen.

4) Ohne Erlaubnis dürfen sich die Gestellungs-pflichtigen auch nach statthabender Musterung nicht aus den Räumen des Musterungsgebäudes entfernen.

5) Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbereich verzieht oder von einem anderen Aushebungsbereich her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige zu machen ist.

6) Sämtliche Militärpflichtige, welche nach Vorliegendem im Aushebungstermin zu erscheinen haben, werden durch die Ortsvorsteher noch speziell beordert werden, welche hiemit den Auftrag erhalten, die Geburtsurkunden bis spätestens 20. d. Mts. hierher einzusenden.

7) Die Anwesenheit der Ortsvorsteher beim Obereisjahrgang ist nicht erforderlich.

Schorndorf, den 29. Mai 1892.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission: Kinzelbach, Oberamtmann.

Oberamt Schorndorf.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienstberechtigten, welche sich bei Truppenteilen gemeldet haben, jedoch wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich sofort unter Vorlage ihres Berechtigungscheins bei dem Unterzeichneten zu melden und zum Zweck der Sperrerevision durch die R. Obererjagdkommission am Mittwoch den 6. Juni d. J. vormittags 7 Uhr im Musterungsortal (Mithaus in Schorndorf) zu erscheinen.

Schorndorf, den 29. Mai 1892.

Der Civilvorsteher der R. Ersatzkommission: Kinzelbach, Oberamtmann.

Bekanntmachung der R. Zentralfstelle für die Landwirtschaft und des R. Statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsansichten.

Von der meteorologischen Zentralfstation wird täglich auf Grund der ihr bis 12 1/2 Uhr mittags zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens desselben Tags an mehr als 40 über Europa verteilten Stationen eine Uebersicht der Witterungsansichten ausgegeben und aus derselben die wünschenswerthe Witterung des folgenden Tags abgeleitet.

Diese täglichen Witterungs-telegramme können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festsetzt:

Die Witterungs-telegramme werden wie dringende Privat-telegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privat-telegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungs-telegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste, voraus zu bezahlende Abonnementgebühr beträgt:

für 1 Monat . . . 10 M., für 1 Vierteljahr . . . 24 M., für jeden weiteren Monat 8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungs-telegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Zentralfstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gefuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorheragen gegen ermäßigte Abonnementgebühren sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

Außerdem wird von der meteorologischen Zentralfstation zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsübersicht mit Wetterfarte und Wetterprognose veröffentlicht und in Stuttgart -- wie bisher an verschiedenen Stellen angeschlagen. -- Diese Wetterfarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Zentralfstation (Büchsenstraße Nr. 51) täglich von 5 Uhr abends ab in Empfang genommen werden.

Der Abonnementpreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld) vierteljährlich 3 M. 35 Pf., monatlich 1 M. 15 Pf., wenn die Wetterfarte bei der meteorologischen Zentralfstation abgeholt wird: vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.

In letzterem Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des R. Statistischen Landesamts zu richten.

Stuttgart, den 23. Mai 1892.

R. Zentralfstelle R. Statistisches Landesamt. v. D w Knapp.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 27. Mai. Das R. Justizministerium hat mit Wirkung von: 1. Juni 1892 an bis auf Weiteres die Bestellung eines

Antsanwalt für die bezeichneten Amtsgerichte ist der Justizreferendar I. Klasse Gerol II. bestellt worden.

Geradstetten, 29. Mai. Zu dem am Pfingstmontag dahier stattfindenden I. Sängerfest des im vorigen Jahre neu gegründeten „mittleren Remsgräbnerverbandes“ sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Seiten der Gesangsvereine der Umgegend eingelaufen, so daß der Besuch des Festes ein guter zu werden verspricht.

Außer den 6. Vereinen, welche sich am Breisgang beteiligen, werden sich noch mehrere Vereine auf der Fest-Tribüne hören lassen.

Der Besuch des Festes dürfte sich durch die im Laufe dieser Woche beginnende Kirchenernte wesentlich erhöhen, namentlich wenn die Witterung eine günstige ist. Die Kirchen sind dank der warmen Witterung der letzten Woche in der Reise über Erwarren rasch vorangeschritten. Frühflischen gehen im Laufe dieser Woche nach Stuttgart ab. Das Quantum wird demjenigen des Vorjahres nicht viel nachstehen.

Sohengehren. Am Sonntag d. 22. Mai feierte der hiesige Krieger-Verein das Fest seiner Fahnenweihe.

Ein schönes Symbol der treuen Kameradschaft durften die vollständig erschienenen Kameradschaftvereine hier begrüßen.

Der Schultheiß Eichler hielt die Festrede in schwingvoller Weise und gedachte der treuen Verbündeten Kaiser und König Wilhelm. Sobann beglückwünschte u. begrüßte im Auftrage des hoh. Präsidiums des Würt. Kr. Bundes der Bez. Vorstand Pappeler den festgebenden Verein, sowie die sonst erschienenen Mitglieber.

Hierauf ergriff das Wort Herr Apotheker Palm, welcher Sr. Hoh. des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar gedachte, davon ausgehend, daß man sich in den I. Jahren kaum eine Zusammenkunft von würt. Kriegern denken könne, ohne sich dieses hohen Herrn zu vergegenwärtigen. Sohengehren besitzt auch eine Sängereinfahrt die das Odium mit jerte, gest. im Jahr 1842, ein Beweis, daß an diesem Orte auch sich damals schon das Vereinsleben regte, ja auch den Sängern gebührt ihr Anteil an der Einheit des deutschen Vaterlandes.

Schnaitz, 29. Mai. An der Kammer und im Weinberg des Gottfried Obster sind seit dem 27. Mai blühende Trauben zu sehen.

Weiler, 30. Mai. An der Kammer des Eberhard Kolb hier ist ein blühender Trauben zu sehen.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Mai. Die Ankunft des Prinzregenten von Bayern und seiner Tochter, Prinzessin Therese, zum Besuch des Hofes erfolgt Montag den 30. d. Mts., nachmittags 3 Uhr. Der Prinzregent ist begleitet von einem Generaladjutanten und zwei Flügeladjutanten, Prinzessin Therese von einer Hofdame. Auf dem Bahnhof findet wieder, wie bei dem Besuch des Königs von Sachsen, großer Empfang statt. Auf dem Bahnhof, wie im Schloßhof wird eine Ehrenkompanie aufgestellt werden. Der Prinzregent wird im Residenzschloß

Rückfahrt nach München erfolgt am 31. Mai, abends 6 Uhr. Der Ehrendienst wird den hohen Gästen bis zur Landesgrenze entgegenfahren.

Stuttgart, 26. Mai. Wie verlautet, wird anfangs Juni das Hoflager auf einige Zeit nach Hebenhausen verlegt werden.

Smünd, 26. Mai. In Wäschbeuren erbünte schon wieder in der vergangenen Nacht um 11 Uhr der Feuerruf. Es brannten zwei Wohn- und Dekonomiegebäude bis auf den Grund ab. Auch diesmal wird Brandstiftung vermutet.

Ludwigsburg, 26. Mai. Der König und die Königin sind heute Vormittag 9 Uhr nach Wilhelmsbad abgereist.

Schingen, 26. Mai. In Schöppingen ist die Frage wegen Erbauung eines Postgebäudes nunmehr endgültig geregelt durch den Ankauf des Anwesens des Privatiers H. Roth daselbst, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes.

Heilbronn, 26. Mai. Der hiesige Niederfranz hat von Köln aus eine Einladung zu dem dort stattfindenden Gesangswettstreite erhalten und wird sich hieran in der ersten Klasse beteiligen.

Friedrichshafen, 24. Mai. In letztergangener Nacht sind zwei Einbrüche, in der Altstadt bei Schlosser K. und in der Neustadt bei Bäcker St. ausgeführt worden. Die Untersuchung ist zur Zeit noch im Gange und noch nicht konkludiert, was gefohlen wurde. Bei erst erem mangeln ein Bündel Dienliche und bei letzterem vorerst Frauenkleider.

Ulm, 26. Mai. Ein junger Mann glitt hier beim Kegelspiel aus und fiel so unglücklich mit dem Brustkorb auf die Kugel, daß ihm eine Rippe brach. Die abgebrochene Rippe durchstach ihm den Herzbeutel, es trat heftige Blutung und bald darauf der Tod ein.

Staubereun, 26. Mai. Sehr gefährliche Gäfte stellten sich auf den Reppfeldern des Repphofes ein. Es sind dies nach der Beschreibung der Landleute etwas kleinere und dunkler gefärbte Tierchen als die bekannnten Mauerasseln. Sollen aber große Ähnlichkeit mit denselben haben. Einige Felder wurden vollständig von ihnen abgetressen. Nach Beendigung der Hauptmahzeit stellen sich die eigentümlichen Tiere sich zu einem Knäuel zusammengeballt haben. Mit dem Erstarken der Restpflanzen sind die Tiere wieder verschwunden, ebenso rasch, wie sie gekommen. Einige Landleute erinnern sich, vor 8 Jahren eine ähnliche Erscheinung wahrgenommen zu haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai. Oberbürgermeister v. Jordan ist an der Lungenerkrankung erkrankt. Sein Zustand ist nicht unbedenklich.

Berlin, 26. Mai. Die Ahtwardische Flugschritt „Zudenflinten ist auf Anordnung der Staatsanwaltschaft heute Vormittag in sämtlichen Buchhandlungen durch die Polizei mit Beschlag belegt worden.

Ausland.

Prag, 26. Mai. Das Wasser ist im Viktorienschacht an derselben Stelle eingebracht.

wo im Jahre 1887 der Einbruch erfolgte. Die Wassermassen sind bedeutend. Ein Zusammenhang mit den Teplitzer Quellen ist ausgeschlossen.

Dur (Böhmen), 26. Mai. In den Viktorienschacht des hiesigen Bergwerks drang Wasser ein, dasselbe steigt stetig. Alle Arbeiter sind ausgefahren. Das Kelsonwerk gefährdet.

Dur, 26. Mai. Heute früh 6 Uhr betrug der Wasserzufluß in die Viktoria-Zeche bereits 100 Kubikmeter per Minute. Die Einbruchsstelle ist unerreichbar, weil die Grubenlichter in Folge schlechten Grubenwetters auslöschten. Um 9 Uhr drang schon Wasser in den Schacht Nelson I ein und von dafließt es in Nelson II ab.

Petersburg, 27. Mai. In Giers befinden ist wieder ein Rückfall eingetreten. Herr v. Giers muß das Bett hüten. Die Reise nach Wiesbaden ist verschoben.

New-York, 27. Mai. Der Mississippi gleicht in Arkansas einem großen See. Die Stadt Arkansas steht vollständig unter Wasser, so daß nur die Hausdächer mehr sichtbar sind. Der Bahnverkehr wurde für mehrere Tage eingestellt. Das Wasser steigt immer noch.

Washington, 27. Mai. Ein auf Gegenseitigkeit beruhender Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten ist jetzt abgeschlossen worden.

Berichtigung. Bei der Viehräumung erhielt die Kuh des Lammwirt Hajert in Gehack den Sten u. nicht den 4ten Cl. Preis.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Durch oberamtlichen Beschluß vom Heutigen ist der Weingärtner Wilhelm Wöflinger von Beutelsbach zu Ausübung der Jagdpolizei als Jagdaufsesser des Fabrikanten W. H. v. Stuttgart auf den von letzterem auf den Markungen Beutelsbach und Schnaitz gepachteten Gemeindegabdistriktens Hets widerrücklicher Weise ermächtigt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Schorndorf, den 26. Mai 1892.

St. Oberamt. Kinzelbach.

R. Amtsgericht Schorndorf. Die Einzelsirma Johs. Adam in Steinenberg ist erloschen. Den 27. Mai 1892.

Amtsrichter. Ehrenspiel.

R. Amtsgericht Schorndorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Adam, Kaufmanns von Steinenberg, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schulverteilung durch Gerichtsbeschluß von heute aufgehoben worden.

Schorndorf, den 27. Mai 1892.

Gerichtsschreiber. Kaufmann.

Schorndorf.

Sand- & Kies-Abgabe

Bestimmungen

festgesetzt:

- 1. Sand und Kies soll an Händler und Vaugewerbetreibende nur im Weg des Aufstreichs abgegeben werden. 2. An andere Personen soll Sand und Kies bis zu 3 cbm. um 1 M 50 Pf pro cbm. durch den Feldwegmeister abgegeben werden und es findet die Abgabe nach vorheriger Anmeldung am Montag und Mittwoch je Vormittags statt.

Schorndorf, den 28. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt. Friz.

Stroh-Hüte

in größter Auswahl empfiehlt billigt Fr. Haufler, Kürschner.

Oberamt Schorndorf.

Wer die Laubstrennung im Stadtwald benützen will, hat sich Dienstag den 31. Mai, morgens 8-10 Uhr auf dem Rathaus zu melden.

Stadtfürker Fischer.

Hochzeits-Einladung.

Zu der am Donnerstag den 2. Juni in unserem Gasthaus hier stattfindenden

Hochzeits-Feier

unserer Tochter Sofie mit Herrn Postexpeditor Mannemann in Mürhingen erlauben wir uns, alle unsere werten Freunde und Bekannte ergebenst einzuladen.

Chr. Wöhrlé & Frau zum Hirsch.

Am nächsten Samstag den 4. Juni wird im Hirsch in Winterbach von morgens 7 Uhr eine

Fahrnis-Auktion

gegen bare Bezahlung abgehalten wobei namentlich vorkommt:

- Bettzeug, mehrere Betten, viel Schreinwerk, worunter Kleiderkästen, mehrere Küchenschänke, große und kleine Bettladen, Tische und Stühle, ein noch guter Sopha, Porzellan, Gläser, Bandgeschirr, ein Handwägel und allerlei Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kosthaus-Gesuch.

Für eine 48. Jahre alte, kräftige, geistig etwas beschränkte, aber doch arbeitsfähige Frauensperson wird ein geeignetes Kosthaus auf dem Lande gesucht. Entsprechende Entschädigung wird zugesichert.

Anträge, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen, nimmt entgegen

Stadtschreiber Knapp beim städt. Armenamt Stuttgart, alter Schloßplatz Nr. 2.

